



ERKLÄRUNG VON KIEW

DER

**PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DER OSZE**

UND

**AUF DER SECHZEHNTEN JAHRESTAGUNG
VERABSCHIEDETE ENTSCHESSUNGEN**

KIEW, 5. bis 9. JULI 2007

PRÄAMBEL

Wir, die Parlamentarier der Teilnehmerstaaten der OSZE, sind als parlamentarische Dimension der OSZE vom 5. bis 9. Juli 2007 in Kiew zu unserer Jahrestagung zusammengetreten, um eine Einschätzung der Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Zusammenarbeit, insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen, vorzunehmen, und wir bringen den OSZE-Ministern die nachstehend dargelegten Standpunkte zur Kenntnis.

Wir wünschen dem nächsten Ministerrat der OSZE am 29. und 20. November 2007 in Madrid viel Erfolg und unterbreiten ihm die folgende Erklärung samt Entschlüssen.

ENTSCHLISSUNG ÜBER DIE ROLLE UND DEN STATUS DER PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG INNERHALB DER OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. im Bewusstsein der im Gange befindlichen Verlagerung der Normsetzung („soft law“) auf die internationale Ebene als einer zwingenden Konsequenz der Globalisierung,
2. in der Überzeugung, dass dieser Prozess die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle schwächt und es deshalb verstärkter Bemühungen bedarf, um sicherzustellen, dass die Grundsätze der Vertretung, der Mitsprache und der Transparenz in der Arbeit der Exekutive in allen multilateralen Prozessen uneingeschränkt beachtet werden,
3. unter Betonung der – sich daraus ergebenden – Notwendigkeit, dass sich die Parlamentarische Versammlung (PV) effektiv in die Arbeit der OSZE einbringt, wie dies in der Charta von Paris gefordert wird,
4. unter Hinweis auf die wiederholte Bestätigung der Rolle der PV als „eine der wichtigsten Institutionen der OSZE“ (Charta von Istanbul) durch die Gipfeltreffen der OSZE,
5. unter nachdrücklichem Hinweis auf die bereits eingeführten Verfahren der Zusammenarbeit zwischen der PV der OSZE – in ihrer zweifachen Eigenschaft als parlamentarische Dimension der OSZE und als Institution – und den Durchführungsorganen der OSZE, etwa die Teilnahme der PV der OSZE an den Tagungen des Ministerrats, die jährliche Präsentation des OSZE-Haushaltsvoranschlags im Ständigen Ausschuss der PV und die Stellungnahmen der PV zum Haushaltsvoranschlag, der Dialog zwischen dem Präsidenten der PV und dem Ständigen Rat in Wien zu den Erklärungen der Jahresversammlungen, die Teilnahme von Vertretern der PV an allen offiziellen und inoffiziellen Tagungen der OSZE mit offenem Teilnehmerkreis, die gemeinsam durchgeführten Wahlbeobachtungsaktivitäten der PV und des BDIMR, die Mitwirkung der PV an der Arbeit der Feldmissionen, um nur einige zu nennen,
6. in Anbetracht der von der PV – in ihren Erklärungen der Jahresversammlungen – immer wieder erhobenen Forderung nach verstärkten OSZE-Reformbemühungen, unter anderem zur Stärkung der Rolle der PV, sowie unter Hinweis auf die diesbezüglichen Reformvorschläge im Bericht des Kolloquiums von Washington 2005, die in die Erklärung der Jahresversammlung von Washington übernommen wurden, und auf die Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses der PV der OSZE für Transparenz und Rechenschaftspflicht,
7. in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Sitz der PV in Kopenhagen, ihr Generalsekretär und ihre Mitarbeiter in der tagtäglichen Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamentsdelegationen und den Durchführungsorganen der OSZE spielen, –

8. betont, dass die parlamentarische Dimension der OSZE das wertvollste Instrument der Organisation zur Stärkung der Glaubwürdigkeit der Bemühungen der OSZE zur Förderung der Demokratie sowie zur Schaffung und Verbesserung der parlamentarischen Institutionen in den Teilnehmerstaaten ist;
9. ersucht die Regierungen eindringlich, verstärkte Anstrengungen zur Festigung der Stellung und Rolle der PV als fester Bestandteil der Organisation unter gleichzeitiger Erhaltung ihrer Autonomie zu unternehmen, die ein charakteristisches Merkmal eines wirklich demokratischen parlamentarischen Gremiums ist;
10. ruft die nationalen PV-Delegationen dazu auf, die nationalen Parlamente dabei zu unterstützen, ihre Regierungen auf die Bedeutung der uneingeschränkten und unbedingten Achtung für die Stellung und Rolle der PV als parlamentarische Institution der OSZE aufmerksam zu machen;
11. ruft den OSZE-Vorsitz dazu auf, dem Ständigen Rat den Bericht des Kolloquiums von Washington von 2005 sowie die Empfehlungen des Ad-hoc-Ausschusses der PV der OSZE für Transparenz und Rechenschaftspflicht zur Prüfung und Erörterung – unter anderem auch mit Vertretern der Parlamentarischen Versammlung der OSZE – vorzulegen;
12. unterstreicht die besondere Verantwortung der Durchführungsorgane der OSZE, die Errungenschaften der Vergangenheit in diesem Bereich zu achten und in neuen politischen oder rechtlichen Instrumenten, die sie gegebenenfalls aushandeln, weitere Fortschritte anzustreben;
13. ersucht die Regierungen, aus der Stellung der PV den einzig möglichen Schluss zu ziehen, dass Personen, die im Namen der PV der OSZE handeln, dieselben Rechte genießen und auf dieselbe Weise behandelt werden wie Personen, die für die Entscheidungsgremien und Durchführungsorgane der OSZE arbeiten;
14. fordert die Durchführungsorgane der OSZE nachdrücklich auf, den Ministerbeschluss von Brüssel umzusetzen, in dem die Wahlbeobachtung durch die OSZE als eine gemeinsame Operation der PV der OSZE und des BDIMR auf der Grundlage des Kooperationsabkommens von 1997 definiert wurde.

UMSETZUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

KAPITEL I

POLITISCHE ANGELEGENHEITEN UND SICHERHEIT

I. Energiesicherheit

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. betonend, dass der Zugang zu nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und verlässlicher Energie für das tägliche Leben aller Bürger im OSZE-Raum und für die Stabilität und Sicherheit unserer Gesellschaften von grundlegender Bedeutung ist,
2. betonend, dass die Energiesicherheit als eines der Schlüsselemente der globalen Sicherheit unserer Zeit keine rein zwischenstaatliche, sondern vielmehr eine transnationale Frage ist,
3. unter Hinweis auf das OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, das auf dem Ministerratstreffen 2003 in Maastricht verabschiedet wurde,
4. unter Betonung des in der OSZE aufgrund ihres umfassenden Teilnehmerkreises vorhandenen Potenzials, maßgeblich zur Förderung der weltweiten Energiesicherheit beizutragen, indem sie einen auf Zusammenarbeit gestützten Dialog zwischen Erzeuger-, Verbraucher- und Transitländern unterstützt, und diesbezüglich an den auf dem Ministerratstreffen 2006 in Brüssel verabschiedeten OSZE-Beschluss über den Energiesicherheitsdialog in der OSZE erinnernd,
5. in Anerkennung der Tatsache, dass internationale parlamentarische Institutionen, insbesondere die PV der OSZE, eine entscheidende Rolle bei der Festlegung der Energiepolitik spielen,
6. unter Hinweis auf die Bestimmungen über Energiesicherheit in der auf der Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2006 verabschiedeten Brüsseler Erklärung,
7. in Unterstützung des auf dem G8-Gipfel 2005 verabschiedeten Aktionsplans von Gleneagles „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“ sowie des auf dem G8-Gipfel 2006 verabschiedeten Aktionsplans von St. Petersburg für weltweite Energiesicherheit,
8. die Notwendigkeit betonend, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen weiterhin zu fördern, und diesbezüglich erfreut über das von der Europäischen Union festgesetzte Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energie an ihrem Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 12 Prozent und bis 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen,

9. Kenntnis nehmend vom Grünbuch „Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“, das 2006 von der Kommission der Europäischen Union herausgegeben wurde,
10. eingedenk der Wichtigkeit, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu steigern,
11. Kenntnis nehmend von der EntschlieÙung 1531 (2007) über die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel, die 2007 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats verabschiedet wurde,
12. feststellend, dass die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit zwischen Erzeuger-, Verbraucher- und Transitländern einen im Geiste der Zusammenarbeit geführten Dialog verlangt, der es ihnen ermöglicht, vollen Nutzen aus dieser gegenseitigen Abhängigkeit zu ziehen und die weltweite Energiesicherheit unter gebührender Beachtung der Interessen aller Akteure weiter zu fördern,
13. erneut feststellend, dass die Gewährleistung einer gerechten Ausgewogenheit zwischen Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten für natürliche Ressourcen und deren Transport nach wie vor eine der Grundvoraussetzungen für die Verhinderung möglicher Spannungen zwischen Staaten ist,
14. mit dem Ausdruck ihrer vollen Unterstützung für die Arbeit des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE –
15. betont, dass die OSZE über einen umfassenden normativen und organisatorischen Rahmen zur Förderung der regionalen und globalen Zusammenarbeit verfügt, der sie in die Lage versetzt, auf die Herausforderungen in diesem Bereich aufmerksam zu machen und einschlägige Bemühungen anderer Akteure zu ergänzen;
16. legt den Teilnehmerstaaten eindringlich nahe, ihren OSZE-Verpflichtungen nachzukommen und sich den Aufgaben im Bereich der Energiesicherheit zu stellen und zu diesem Zweck alle Initiativen zu fördern, die auf eine Erhöhung der Energiesicherheit und die laufende Verstärkung des Energiesicherheitsdialogs, unter anderem im OSZE-Raum, gerichtet sind;
17. fordert alle Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, den Vertrag über die Energiecharta zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;
18. fordert alle Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, sich für einen erfolgreichen Abschluss des Transitprotokolls zum Energiechartavertrag einzusetzen;
19. begrüÙt die Unterstützung der OSZE für die Bemühungen der Europäischen Kommission um verstärkte Zusammenarbeit und geografische Diversifizierung der Energieversorgung;
20. weist entschieden jeden Versuch von OSZE-Teilnehmerstaaten zurück, Energiefragen als politisches Druckmittel zu verwenden;
21. fordert alle Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, auf dem Energiesektor die Grundsätze der Marktwirtschaft (fairer Wettbewerb, Transparenz und Transit ohne Diskriminierung) zu beachten;

22. begrüßt eine aktive Rolle für die OSZE und ihre Institutionen bei der Gewährleistung von fairem Wettbewerb, Transparenz und Nichtdiskriminierung im Energiebereich im Interesse der Energiesicherheit in den OSZE-Teilnehmerstaaten;
23. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE eindringlich auf, aktiver als bisher an Maßnahmen zu arbeiten, durch die Energiesparen und Energieeffizienz in Haushalten, Industrie, Verkehr und im Dienstleistungssektor verstärkt werden;
24. fordert die Teilnehmerstaaten der PV der OSZE auf, insbesondere den Dialog zu folgenden wesentlichen Fragen der internationalen Energiesicherheit, etwa durch die Abhaltung von OSZE-Veranstaltungen auf politischer und Expertenebene, zu fördern:
 - a. Vertrauensbildung zwischen Energieerzeuger-, -verbraucher- und -transitländern
 - b. Schaffung neuer und Verbesserung bestehender Mechanismen zur Umsetzung von Verpflichtungen in Bezug auf Energiesicherheit
 - c. Stärkung der völkerrechtlichen Rahmenbedingungen für Energiefragen
 - d. Verbesserung der einzelstaatlichen Politik und Gesetzeslage in Energiefragen
 - e. Erhöhung der Kapazitäten der zuständigen einzelstaatlichen Behörden
 - f. Erleichterung von Investitionen im Energiesektor
 - g. Diversifizierung der Energiequellen
 - h. Gewährleistung der Sicherheit der Energietransportwege und kritischen Energieinfrastruktur
 - i. Einführung energiesparender Technologien
 - j. Entwicklung alternativer und erneuerbarer Energiequellen
 - k. Gewährleistung umweltfreundlicher Verfahren zur Förderung, zum sparsamen Umgang und zum Transport von Öl, Gas und Kohle
 - l. Verbesserung der Effizienz in der Nutzung von Energieträgern
 - m. Überwindung der Folgen des Störfalls von Tschernobyl
25. fordert die Teilnehmerstaaten der OSZE nachdrücklich auf, die Nutzung erneuerbarer Energiequellen auf ihren nationalen Energiemärkten weiter zu fördern, und ersucht die Teilnehmerstaaten eindringlich, ihre Treibhausgasemissionen im Kampf gegen den globalen Temperaturanstieg zu verringern;
26. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten das Protokoll von Kyoto unterzeichnen und ratifizieren;
27. verweist nachdrücklich auf die Pflicht, bei der Planung und Errichtung internationaler Energiepipelines und -einrichtungen mit allen potenziell betroffenen Ländern zusammenzuarbeiten, sie zu informieren und zu konsultieren;
28. betont die Wichtigkeit, dass die Teilnehmerstaaten Mechanismen zur Reaktion auf Krisensituationen und Versorgungsengpässe schaffen;

29. begrüßt die aktive Miteinbeziehung der OSZE-Feldoperationen, die den Teilnehmerstaaten auf Ersuchen jede erforderliche Unterstützung in Fragen der Energiesicherheit leisten;
30. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich aktiv der Entwicklung eines wirksamen Energiekrisenmanagementsystems zu widmen und ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen;
31. begrüßt die Initiativen zur Schaffung neuer, alternativer Wege für den Transport von Energie auf den europäischen Markt;
32. legt dem Koordinator für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE nahe, dem Ministerrat einmal jährlich einen offiziellen Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des auf dem G8-Gipfel 2005 verabschiedeten Aktionsplans von Gleneagles „Klimawandel, saubere Energie und nachhaltige Entwicklung“ und des auf dem G8-Gipfel 2006 verabschiedeten Aktionsplans von St. Petersburg über die weltweite Energiesicherheit vorzulegen.

II. Die Lage in Belarus

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

33. in Unterstützung der wichtigen Arbeit des OSZE-Büros in Minsk,
34. in Anerkennung der von der belarussischen Regierung bewiesenen Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro in Minsk,
35. erfreut über den erklärten Willen der belarussischen Regierung, aktiv und im Geiste der Zusammenarbeit im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE mitzuarbeiten,
36. erfreut darüber, dass die Arbeitsgruppe der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Belarus und die belarussische Delegation bei der PV der OSZE in Zusammenarbeit mit dem OSZE-Büro in Minsk Gelegenheit hatten, im März 2007 ein Seminar mit dem Titel „Welche Möglichkeiten bieten sich für Belarus im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik?“ zu organisieren, was einen ersten Schritt zur Verstärkung des Dialogs zwischen Belarus und der internationalen Gemeinschaft darstellte, sowie über die Absicht der Arbeitsgruppe, ein zweites Seminar entsprechend der Vereinbarung von Edinburgh von 2004 vorzubereiten,
37. erfreut darüber, dass der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit, Miklos Haraszi, Anfang Juni in Minsk ein zweitägiges Seminar für belarussische Journalisten abhalten konnte,
38. erfreut darüber, dass der Mietvertrag des belarussischen Helsinki-Komitees verlängert wurde, und mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass auch die anderen Probleme des Komitees in Kürze gelöst werden können,
39. erfreut darüber, dass die belarussische Regierung die Eröffnung eines Büros des Vertreters der Europäischen Kommission in Minsk genehmigt hat, und mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass diese Maßnahme, die im beiderseitigen Interesse liegt, rasch umgesetzt werden kann,

40. mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass sowohl die Präsidentschaftswahlen vom 19. März 2006 in Belarus als auch die Kommunalwahlen vom 14. Januar 2007 in Belarus nicht den OSZE-Verpflichtungen für demokratische Wahlen entsprachen,
41. unter Verurteilung der ständigen Unterdrückung der politischen Parteien und der Mitglieder der Zivilgesellschaft, insbesondere der Mitglieder der Gruppe „Junge Front“, sowie der unabhängig gebliebenen Medien,
42. unter Verurteilung der jüngsten Repression gegenüber Vereinigungen polnischsprachiger Minderheiten,
43. unter Verurteilung der Unterdrückung der akademischen Freiheit und des Ausschlusses der belarussischen Studenten, die für freie Meinungsäußerung in ihrem Land demonstriert haben,
44. mit dem Ausdruck des Bedauerns angesichts der am 10. Oktober 2006 in Kraft getretenen abgeänderten belarussischen Wahlordnung, die unter anderem das Recht der Kandidaten einschränkt, Wahlkampfveranstaltungen mit Wählern unter freiem Himmel abzuhalten,
45. das Dokument der Europäischen Kommission „Was die Europäische Union Belarus bringen kann“ vom 21. November 2006 begrüßend –
46. regt an, dass die belarussische Regierung und das belarussische Parlament die Nachbarschaftsinitiative der EU dazu nützen, für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen zur EU zu entwickeln;
47. begrüßt die erklärte Absicht von Belarus, mit seinen europäischen Partnern in Dialog zu treten und die Zusammenarbeit mit ihnen zu verstärken, und erwartet dazu konkrete Schritte;
48. appelliert an Belarus und die EU, so bald wie möglich einen Verhandlungsprozess im Hinblick auf den Abschluss eines Abkommens über die Vereinfachung der Verfahren zur Visa-Ausstellung zu beginnen, das persönliche Kontakte erleichtern wird;
49. fordert die belarussische Regierung sowie die Regierungen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten auf, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen und die internationalen Grundsätze einzuhalten, die mit dem Begriff eines freien und demokratischen europäischen Staates untrennbar verbunden sind;
50. ersucht die belarussische Regierung und das belarussische Parlament eindringlich, die Wahlordnung im Sinne der OSZE-Standards zu reformieren und zu beschließen;
51. fordert die belarussische Regierung sowie die Regierungen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten auf, das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Zugang zu unabhängigen Informationen in nationalen und internationalen Medien als ein Grundelement aller demokratischen Gesellschaften zu achten;

52. appelliert an die belarussische Regierung, die Rechte von Nichtregierungsorganisationen (NROs) als unerlässlicher Bestandteil einer gesunden Demokratie zu achten, indem sie aufhört, sie in ihrer rechtmäßigen Existenz zu behindern, Mitglieder von NROs zu schikanieren und zu verfolgen, und indem sie es ihnen gestattet, internationale Hilfe in Anspruch zu nehmen;
53. fordert die belarussische Regierung nachdrücklich auf, die Rechte von Gläubigen zu achten, insbesondere der Mitglieder religiöser Minderheitengemeinschaften, gegen die mit Schikanen und Verfolgung vorgegangen wird;
54. appelliert an die belarussischen Behörden, alle politischen Gefangenen freizulassen, Bürger nicht länger wegen ihrer politischen Einstellung zu inhaftieren und die Fälle von verschwundenen Personen ordnungsgemäß und unabhängig zu untersuchen bzw. neu aufzurollen;
55. erinnert daran, dass die Ermittlungen betreffend das Verschwinden von Juri Sacharanka, Viktor Hantschar, Anatol Krasuski und Dzmitri Sawadski abgeschlossen werden müssen;
56. ersucht die belarussische Regierung eindringlich, die OSZE zur Beobachtung aller zukünftigen Wahlen einzuladen;
57. weist ihre Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Belarus an, ihre Bemühungen im Rahmen ihres Mandats fortzusetzen, und unterstützt sie darin;
58. bestätigt, dass die PV der OSZE nach wie vor entschlossen ist, einen Beitrag zum Vorankommen der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte in Belarus zu leisten;
59. begrüßt das Angebot der EU, im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik eine vollwertige Partnerschaft mit Belarus einzugehen, wenn sich die belarussische Regierung ernsthaft zu demokratischen Werten, den Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit bekennt und einen demokratischen Reformprozess einleitet.

KAPITEL II

WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN, WISSENSCHAFT, TECHNOLOGIE UND UMWELT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

60. erneut erklärend, dass die Migrationsfrage, wie in Beschluss Nr. 2/05 des Ministerrats-treffens von Laibach im Dezember 2005 festgestellt, alle drei Dimensionen der OSZE berührt und einen globalen Ansatz verlangt,
61. betonend, dass die Synergien zwischen den aufnehmenden OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Förderung einer wirksamen und einheitlichen Migrationsmanagementstrategie zur Steuerung der Migrationsströme verstärkt werden müssen, damit die mit legaler Migration verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Vorteile voll genutzt und die den Herkunftsländern durch Migrationsströme entstehenden Verluste gering gehalten werden können und die illegale Migration eingedämmt wird,
62. nachdrücklich feststellend, dass eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ziel-ländern für die Maximierung der mit der legalen Migration verbundenen Vorteile und die Bekämpfung der illegalen Migration von größter Bedeutung ist,
63. betonend, dass eine umfassende Migrationsstrategie nicht nur die Integration der Zuwanderer in ihre Aufnahmegesellschaften unter Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Vielfalt wirksam fördern, sondern auch die illegale Zuwanderung unter strikter Beachtung des humanitären Völkerrechts und der grundlegenden Menschen-rechte effektiv bekämpfen sollte,
64. unter Hinweis auf die Ministererklärung des Ministerrats vom Dezember 2006 in Brüssel, in der die Organe der Organisation aufgefordert wurden, sich weiter mit dieser Frage zu befassen,
65. erfreut über die Veröffentlichung und Verbreitung eines für die Aufnahme- und die Herkunftsländer bestimmten Praxishandbuchs für Arbeitsmigrationspolitik, das gemeinsam von der OSZE, der Internationalen Organisation für Migration und dem Internationalen Arbeitsamt ausgearbeitet wurde,
66. erfreut darüber, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2006 einen Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung abgehalten hat,
67. erfreut über den Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2006, die um-fassende Migrationspolitik der Europäischen Union auf der Grundlage der Zusammen-arbeit und der Partnerschaft mit Drittstaaten weiter zu vertiefen,

68. betonend, dass zur Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen der Migration ein abgestimmtes Vorgehen erforderlich ist, sowie unter nachdrücklichem Hinweis auf den engen Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung, der die Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses bildet, dass die Migration einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Armut und zur Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen leisten kann,
69. die spezielle Gefährdung von Kindern und Frauen unterstreichend, die die Hälfte der weltweiten Migrationsströme stellen, die aber mit größerer Wahrscheinlichkeit weniger Lohn erhalten, längere Arbeitszeiten leisten müssen, deren Beschäftigung weniger gesichert ist und die öfter sexueller Belästigung, Missbrauch und Diskriminierung ausgesetzt sind,
70. unter Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Menschenhandel und illegaler Migration und unter Verurteilung der kriminellen Netze, die die illegale Zuwanderung erleichtern,
71. die Notwendigkeit betonend, sich auch mit der Rolle der Transitländer in Bezug auf Migrationsströme auseinander zu setzen,
72. die Notwendigkeit unterstreichend, dass die OSZE ihren Beitrag zur Beurteilung und Einrichtung von Grenzkontrollen in der Mittelmeerregion und in Nordafrika verstärkt, die maßgebliche Herkunftsregionen von illegaler Migration sind,
73. in Befürwortung des auf der euro-afrikanischen Ministerkonferenz über Migration und Entwicklung im Juli 2006 in Rabat ausgearbeiteten Aktionsplans und der auf der euro-afrikanischen Ministerkonferenz im November 2006 in Tripolis abgegebenen Erklärung über konkrete Maßnahmen,
74. die Initiative der Europäischen Kommission begrüßend, Informationszentren in den Herkunftsländern der Migranten einzurichten,
75. in der Erkenntnis, dass die erfolgreiche Integration der Zuwanderer in ihre neue Gesellschaft für die Entwicklung einer geeinten und assimilierten Gemeinschaft und für das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft von größter Bedeutung ist,
76. erneut auf die Wichtigkeit wirtschaftlicher Entwicklungschancen in den Heimatländern als langfristige Lösung für Probleme der Arbeitsmigration verweisend, insbesondere die Verfügbarkeit von Kleinstkrediten,
77. in Anerkennung der sozialen und emotionalen Belastung von Familien, insbesondere der Kinder, wenn Eltern ins Ausland gehen müssen, um Arbeit zu finden, –
78. fordert dazu auf, ein einheitliches statistisches System über Migrationsströme zu entwickeln und einzurichten, damit gemeinsame, unparteiische und verlässliche Daten zu dem Thema zur Verfügung stehen;
79. ermutigt die Teilnehmerstaaten, das Übereinkommen des Europarats über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

80. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, das Protokoll gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, das am 15. November 2000 von den Vereinten Nationen zur Bekämpfung der illegalen Zuwanderung verabschiedet wurde, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
81. unterstützt die Aktivitäten der OSZE-Sonderbeauftragten für die Bekämpfung des Menschenhandels;
82. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, besondere Anstrengungen zur Zerschlagung krimineller Netze und zur Unterbindung von Aktivitäten, die die illegale Migration erleichtern, zu unternehmen;
83. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten, die Aufnahmeländer sind, Rückübernahmeabkommen mit den Herkunftsländern schließen, in denen die Vertragsstaaten ausdrücklich zusagen, bei der Identifizierung von Personen, die abgeschoben werden sollen, deren Staatsangehörigkeit jedoch noch nicht bekannt ist, zusammenzuarbeiten;
84. fordert die Teilnehmerstaaten auf, das am 15. November 2000 von den Vereinten Nationen verabschiedete Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
85. ruft zur Unterzeichnung bilateraler oder regionaler Verträge zwischen den Herkunfts- und den Aufnahmeländern auf, um eine abgestimmte Steuerung der Migrationsströme zu erleichtern;
86. fordert dazu auf, weitere OSZE-Informationszentren für Migranten nach dem Muster der in Tadschikistan und Kirgisistan eingerichteten Zentren zu schaffen;
87. ermutigt zur Entwicklung einer partnerschaftlichen Zuwanderung durch Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern;
88. fordert zu einer entsprechenden Zusammenarbeit in bilateralen oder multilateralen Programmen auf, die gemeinsame Entwicklungsprojekte fördern;
89. appelliert an die Teilnehmerstaaten, ihre Bemühungen in Bezug auf Grenzkontrollfunktionen in der Mittelmeerregion und in Nordafrika zu verstärken, die maßgebliche Herkunftsregionen von illegaler Migration sind;
90. fordert dazu auf, dass Geldüberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer sicher und mit geringen Kosten durchgeführt werden;
91. fordert die Einrichtung von Sparkonten für Migranten, durch die produktive Investitionen in ihren Herkunftsländern gefördert werden sollen;
92. fordert eindringlich zur Zusammenarbeit mit den Diasporas und zur finanziellen Unterstützung von Organisationen und Vereinigungen auf, die zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Herkunftsländer beitragen;

93. fordert den Präsidenten der PV der OSZE auf, einen Sonderbeauftragten für Migration zu ernennen, der untersuchen soll, wie die OSZE und die PV der OSZE Arbeitsmigrationssysteme weiterentwickeln können, die menschlich sind und den wirtschaftlichen Bedürfnissen sowohl des Arbeitnehmers als auch des Gastlandes entsprechen;
94. ermutigt die Länder, rechtliche Rahmenbedingungen für die geordnete Einreise und Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern zu schaffen, durch die sichergestellt wird, dass die Arbeitnehmer fair behandelt und nicht ausgebeutet werden.

KAPITEL III

DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE FRAGEN

I. Demokratie als bindender ethischer Wert

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

95. bekräftigend, dass demokratische und ethische Werte das gemeinsame Bindeglied im Bemühen um mehr Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Raum bilden müssen,
96. in der Erwägung, dass die Grundlage von Identität, politischer Ordnung und sozialem Frieden die effektive Achtung der menschlichen Würde, der Menschenrechte, von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind,
97. in der Erwägung, dass die Gesellschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten stets danach trachten müssen, sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, friedliches Zusammenleben, Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität zu definieren,
98. in der Erwägung, dass die Gleichberechtigung ohne jede Diskriminierung aufgrund der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der Überzeugung oder irgendeiner anderen persönlichen oder sozialen Stellung eine grundlegende Dimension der politischen Systeme der OSZE-Teilnehmerstaaten sein muss, und die Notwendigkeit bekräftigend, gegen Diskriminierung vorzugehen und gegenseitige Achtung und Verständnis füreinander zu fördern –
99. bekräftigt, dass nur anhand eines Bekenntnisses zu diesen ethischen Grundsätzen und Werten wirksame Fortschritte gemacht werden können und dass diese Fortschritte noch nachhaltiger sein werden, wenn Kooperations- und Konsultationsmechanismen zwischen den Staaten vorhanden sind;
100. betont – angesichts der Tatsache, dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts noch immer existiert – die Notwendigkeit, aktive politische Konzepte zur Gleichstellung der Geschlechter umzusetzen, eine stärkere Präsenz der Frauen in der Politik zu fördern und Maßnahmen zu treffen, die nicht nur das Recht auf sexuelle Identität jedes Einzelnen und Gleichberechtigung wirksam garantieren, sondern auch gewährleisten, dass es zu keiner Diskriminierung aufgrund des Geschlechts kommt;
101. ist der Auffassung, dass Bemühungen zur Erreichung von Sicherheit stets unbeschadet der Menschenrechte und Grundfreiheiten unternommen werden sollten;
102. bekräftigt, dass im Bemühen um Stärkung der Sicherheit und im Kampf gegen jede Form von Bedrohung der Sicherheit nicht jedes Mittel angemessen, zulässig oder vernünftig ist und nicht alles erlaubt ist;
103. ist der Auffassung, dass es eine der größten Errungenschaften der Zivilisation in entwickelten Demokratien ist, dass die öffentlichen Instanzen nicht nur der innerstaatlichen Gesetzgebung und internationalen Übereinkommen unterliegen, sondern sich auch an die demokratischen Werte zu halten haben, die sie stützen;

104. stellt fest, dass die demokratischen Werte in jedem Fall gewahrt bleiben müssen, es nicht gleichgültig ist, auf welche Art wir reagieren, und die Reaktion auf Angriffe so abgestimmt wie möglich sein muss, und lehnt die Vorstellung ab, dass zur Aufrechterhaltung der Sicherheit grundlegenden Regeln und Rechte eines demokratischen Systems missachtet werden dürfen.

II. Entwicklung der politischen Rechte

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

105. in der Erwägung, dass die wichtigste Achse der Demokratie die Verkündung und Durchsetzung der Menschenrechte und deren allgemeine und schrittweise Weiterentwicklung ist,
106. in Anbetracht der Tatsache, dass die Grundlage jedes politischen Handelns die Würde und der Wert der Freiheiten ist und die Teilnehmerstaaten daher ständig ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Weiterentwicklung dieser Werte erneuern müssen,
107. in der Auffassung, dass die politischen Rechte für die Entwicklung der Gesellschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten unerlässlich sind und die staatlichen Behörden die Effektivität dieser Rechte garantieren und in keinem Fall Einschränkungen dieser Werte fördern oder hinnehmen dürfen,
108. die überragende Bedeutung der Entwicklung der Gedankenfreiheit und freien Meinungsäußerung betonend und der Pressefreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Teilnahme an politischen Wahlen und dem Grundsatz der Gerechtigkeit große Bedeutung beimessend –
109. bestätigt die überragende Bedeutung der freien Meinungsäußerung sowie der Presse- und Informationsfreiheit in allen Gesellschaftsordnungen und betrachtet sie als Grundvoraussetzung für die Gewährleistung der Effektivität und Glaubwürdigkeit der Demokratie in den OSZE-Teilnehmerstaaten;
110. bekräftigt ihre Forderung nach ungehinderter Gründung unabhängiger Informationsmedien, nach Garantien für die Medienschaffenden, diese Freiheiten ohne Angst vor dem Verlust ihrer Beschäftigung oder ihres Lebens ausüben zu können, und nach Erleichterung der Tätigkeit für alle Medienschaffenden ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit;
111. fordert von den öffentlichen Instanzen aller Staaten die feste Verpflichtung, sich dafür einzusetzen, dass diese Freiheiten nicht ausgehöhlt werden und die Atmosphäre der Straflosigkeit beendet wird, die in einigen Fällen dafür verantwortlich ist, dass Journalisten bedroht oder entführt wurden;
112. verlangt von den Staaten, dass sie grundlegende politische Rechte wie die Versammlungsfreiheit als demokratische Äußerung von Anschauungen in einem pluralistischen System nicht einschränken;
113. bekräftigt die Verpflichtung, das Recht auf eine von der Regierung eindeutig unabhängige und von der Staatsmacht unbeeinflusste Justiz zu stärken, um Vendetta oder Paralleljustiz bzw. Justiz außerhalb des institutionellen Systems zu verhindern;

114. bekräftigt den Wert des menschlichen Lebens und fordert die Abschaffung der Todesstrafe in den Teilnehmerstaaten; sie ist durch andere, gerechtere und humanitäre Mittel der Rechtsprechung zu ersetzen.

III. Abhaltung demokratischer Wahlen – Beobachtung durch die OSZE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

115. in der Erwägung, dass das wesentliche Element der Demokratie das Recht des einzigen Souveräns, des Volkes, ist, zu entscheiden, wer jene Positionen innehaben wird, mit denen die Ausübung von Macht verbunden ist, und dass Wahlbeobachtungsmissionen durch ihre unabhängige, auf Fakten gestützte und in Zusammenarbeit mit den Gastländern durchgeführte Wahlüberwachung der Förderung der Demokratie und Menschenrechte dienen,
116. die Notwendigkeit bekräftigend, dass die Staaten in ihren Rechtsvorschriften voll und ganz die Verpflichtungen der OSZE beachten, einschließlich der Grundsätze Transparenz, Chancengleichheit, freie Meinungsäußerung und Regelmäßigkeit der Wahlen,
117. der besonderen Stellung der Parlamente als den einzigen demokratischen Organen mit direkter Rechenschaftspflicht, die die Bürger mit ihrer Vertretung betrauen, große Bedeutung beimessend, sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die Regierungen das Vertrauen der parlamentarischen Institutionen gewinnen müssen,
118. dem Wert der Vertretung durch demokratisch gewählte Amtsträger auf institutioneller Ebene hohe Bedeutung beimessend,
119. in der Erwägung, dass die Abhaltung von Wahlen größtmögliche Glaubwürdigkeit im In- und Ausland verleihen,
120. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die PV der OSZE unbeschadet anderer Gremien aufgrund der Erfahrung ihrer Beobachter größte Verlässlichkeit bietet und internationale Glaubwürdigkeit genießt,
121. in Anbetracht der Gültigkeit und Nützlichkeit des Kooperationsabkommens von Kopenhagen von 1997 zwischen der PV der OSZE und dem BDIMR –
122. bekräftigt die Stärkung der Parlamente als demokratische Institutionen mit direkter Rechenschaftspflicht und als wichtige Kanäle, über die sich die Bürger vertreten lassen, da es die Bürger sind, die die Normen, an die sich die öffentlichen Instanzen zu halten haben, klar vorgeben müssen;
123. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten dafür Sorge tragen, dass ihre Wahlordnungen den Erfordernissen Pluralismus, Transparenz, Chancengleichheit und freie Meinungsäußerung entsprechen;
124. ersucht die Staaten zu gewährleisten, dass die Wahlpraxis den genannten Grundsätzen entspricht, wobei auf die Bedeutung einer neutralen Haltung der öffentlichen Amtsträger hingewiesen wird;

125. ist der Auffassung, dass das Recht auf Teilnahme an Wahlen nicht ungebührlich eingeschränkt werden darf, und lehnt daher die Festlegung unnötiger und unangemessener Bedingungen für die Eintragung wahlwerbender Kandidaten ab;
126. bekräftigt die Wichtigkeit, dass die im OSZE-Raum abgehaltenen Wahlen voll und ganz den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf wahrhaft demokratische Wahlen entsprechen;
127. wiederholt, dass Wahlbeobachtungsmissionen diesbezüglich eine wichtige Rolle spielen, indem sie Unterstützung für einen demokratischen Prozess signalisieren und den Teilnehmerstaaten bei der Durchführung echter Wahlen im Einklang mit den OSZE-Verpflichtungen behilflich sind;
128. betont die Wichtigkeit, die technische und die politische Dimension miteinander zu verbinden, wobei die Wahrnehmung derjenigen, die sich in ihren Herkunftsländern als Kandidaten einer Wahl stellen, diesbezüglich von besonderem Wert ist;
129. unterstreicht, dass die abschließende Beurteilung von Wahlprozessen von unleugbarer politischer Bedeutung ist, wobei es notwendig ist, sich um eine klare Formulierung der zu veröffentlichenden Schlussfolgerungen zu bemühen;
130. bekräftigt ihren Wunsch, die technische Zusammenarbeit mit dem BDIMR fortzusetzen, und betont erneut die Notwendigkeit, das Abkommen von Kopenhagen uneingeschränkt umzusetzen und größte Bereitschaft an den Tag zu legen, die Zusammenarbeit zu ermöglichen;
131. ist fest davon überzeugt, dass die lang- und kurzfristige Wahlbeobachtung und die Wahlbeobachtung durch Experten und Parlamentarier einander ergänzen; dass die Methodik des BDIMR auf langfristigen Beobachtungen vor Ort beruht, die maßgeblich dazu beitragen, dass gemeinsam objektive Erkenntnisse gewonnen und fundierte Schlussfolgerungen gezogen werden können; dass Parlamentarier eine große Bandbreite professioneller politischer Erfahrungen einbringen und Wahlbeobachtungsmissionen öffentliches Profil verleihen;
132. bekräftigt ihren bereits zuvor bekundeten einstimmigen Willen, dass die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und ihre Führung bei diesen Aufgaben im Interesse der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in die Wahlbeobachtungsmissionen von allen Instanzen respektiert und unterstützt werden, wobei die Versammlung diesbezüglich einzig und allein dem erwähnten Abkommen von Kopenhagen verpflichtet ist.

IV. Verstärkung des Partizipationsprinzips

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

133. in Anbetracht des dringenden Bedarfs an einer Verstärkung der Mechanismen für eine bessere zivilgesellschaftliche Organisation und der in dieser Hinsicht grundlegenden Bedeutung des Partizipationsprinzips als Instrument der demokratischen Mitsprache,
134. in Anerkennung der Tatsache, dass es für die Gesellschaft – neben der institutionellen Funktion der öffentlichen Instanzen – wichtig ist, ein eigenständiges Leben zu führen und sich Strukturen zu geben, –

135. sieht es als ihre Pflicht an, den Teilnehmerstaaten nahe zu legen, dass sie die Stärkung der Zivilgesellschaft als Ausdruck des Partizipationsprinzips fördern und Initiativen, die von der Gesellschaft selbst ausgehen, mit Leben erfüllen und nicht im Keim ersticken;
136. spricht sich für eine echte und wirksame Anerkennung der Vereinigungsfreiheit in allen Bereichen aus und verpflichtet sich, gesellschaftlichen Gruppen und NROs größeren Handlungsspielraum zu gewähren.

V. Transparenz und Bekämpfung von Korruption

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

137. in Anbetracht der Tatsache, dass die öffentlichen Instanzen in ihren Handlungen Transparenz walten lassen und Recht und Gesetz unterliegen müssen und dass administrative, politische und gerichtliche Kontrollen in einem von Informationsfreiheit geprägten System einwandfrei funktionieren müssen,
138. eingedenk der Tatsache, dass die politischen Institutionen die Existenz einflussreicher Gruppen, die außerhalb der Rechtsordnung stehen bzw. dem Zugriff von Polizei und Justiz entzogen sind, nicht zulassen dürfen –
139. bekräftigt ihre Verpflichtung, die Transparenz in den Handlungen der öffentlichen Instanzen zu erhöhen und zu diesem Zweck energische Maßnahmen im Kampf gegen jede Form von Korruption zu treffen, sei es auf politischer oder auf sozialer Ebene, und wo nötig für entsprechende legislative Maßnahmen einzutreten;
140. spricht sich für Maßnahmen zur Bekämpfung mafïöser krimineller Organisationen aus, die nicht nur in Verbindung mit öffentlicher Korruption in den Bereichen Finanzen, Politik oder Stadtplanung stehen, sondern auch grenzüberschreitend agieren;
141. bekräftigt die Notwendigkeit, entschlossener gegen illegale Drogenhandelsorganisationen vorzugehen, die nicht nur die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährden, sondern auch Unsicherheit schaffen und Geldflüsse generieren, wofür unter anderem das Klima der Straflosigkeit oder zumindest die eklatante Unzulänglichkeit der zu ihrer Bekämpfung eingesetzten Mittel verantwortlich zu machen ist;
142. bekräftigt die Notwendigkeit, die Mechanismen zur Bekämpfung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, als eine Form der Ausbeutung und Entwürdigung von Menschen zu verstärken.

VI. Zuwanderung

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

143. in der Erwägung, dass Immigration eine Realität ist, die ein gemeinsames Vorgehen in mehrere Richtungen verlangt, wobei parallel zu Sicherheitsmaßnahmen andere Beschlüsse politischer, wirtschaftlicher, sozialer und humanitärer Art gefasst werden müssen,

144. in Bekräftigung der Existenz der grundlegenden allgemeinen Menschenrechte, auf die alle Menschen ungeachtet ihres Herkunftslandes Anspruch haben,
145. in Anbetracht der Tatsache, dass eine massive Gefährdungslage verbunden mit fehlenden Perspektiven in den Herkunftsländern – Probleme, die die entwickelte Welt bisher noch nicht lösen konnte, – ein Auslöser von Migration ist, –
146. bekräftigt die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit im Rahmen der Mechanismen zur Kontrolle von Migrationsströmen zu verstärken, damit die Teilnehmerstaaten der OSZE Zuwanderer in Bezug auf Arbeitsmarkt und Gesellschaft aufnehmen können;
147. fordert alle mit Migrationsfragen befassten öffentlichen Instanzen dazu auf, die Kulturen der OSZE-Teilnehmerstaaten in dem Bewusstsein zu bewahren, dass Pluralismus eine Bereicherung für alle ist;
148. verweist auf die Notwendigkeit, die Integrationsinstrumente zu verstärken, um Ghetto-bildung zu vermeiden und den Zuwanderern nicht nur bürgerliche, sondern auch soziale Rechte zuzuerkennen, unter anderem das Recht auf Gesundheit, auf Bildung und auf einen menschenwürdigen Lebensunterhalt.

VII. Minderheitenschutz, Religionsfreiheit

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

149. in der Erwägung, dass Demokratie neben anderen grundlegenden Regeln die Achtung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten und die Förderung der gegenseitigen Achtung und Toleranz zur Grundlage hat,
150. in der Erwägung, dass Toleranz, die an sich kein Ausdruck eines Gefühls der Überlegenheit ist, eindeutig einen Wert darstellt, den es in pluralistischen Gesellschaften zu wahren gilt, –
151. anerkennt die Fortschritte im Hinblick auf den Schutz der Angehörigen von Minderheitengruppen, ist jedoch der Ansicht, dass es nach wie vor notwendig ist, die Voraussetzungen dafür zu bieten, dass die Angehörigen von Minderheitengruppen in einer integrierten, geeinten Gesellschaft ihre eigene ethnische, kulturelle, sprachliche oder religiöse Identität zum Ausdruck bringen können;
152. fordert eindringlich dazu auf, dass alle Bewohner eines Landes – gegebenenfalls vorbehaltlich von Bedingungen in Bezug auf die Staatsangehörigkeit – ohne Diskriminierung Zugang zu allen sozialen Leistungen erhalten;
153. bekräftigt, dass es absolut notwendig ist, Religionsfreiheit zu garantieren, die kein diskriminierendes Element sein darf, und somit jede Form von religiöser Intoleranz einschließlich Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder Christenfeindlichkeit zurückzuweisen und die Achtung der Symbole aller Religionen zu fördern.

VIII. Entwicklungszusammenarbeit

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

154. in der Erwägung, dass die akute Armut, in der ein Großteil der Menschheit lebt, strukturelle Ursachen hat und unter anderem die Folge von Korruption und fehlender Demokratie ist,
155. ferner in der Erwägung, dass ein weiterer Grund in der mangelnden Bereitschaft der so genannten „ersten Welt“ liegt, bei der Umsetzung von Maßnahmen im Kampf gegen diesen Missstand entschlossener vorzugehen,
156. eingedenk des ersten der Millenniumsziele der Vereinten Nationen, d. h. des Beschlusses, die weltweite Armut bis 2015 um die Hälfte zu verringern,
157. ferner eingedenk der Tatsache, dass jedes Jahr Millionen Menschen aufgrund extremer Armut sterben,
158. in der Erkenntnis, dass immer mehr spezialisierte Vermögensverwaltungsgesellschaften, gemeinhin als „Geier-Fonds“ bekannt, Not leidende Kredite hoch verschuldeter armer Länder aufkaufen und anschließend einen missbräuchlichen Rechtsstreit gegen diese Länder führen, in der Hoffnung, vom multilateralen Schuldenerlass zu profitieren, –
159. fordert die verstärkte Anwendung der Grundsätze der Solidarität und Gerechtigkeit für jene, die sich in einer massiven Gefährdungslage befinden, und zu diesem Zweck eine Erhöhung der Entwicklungshilfe für die betreffenden Länder;
160. fordert, durch verstärkte Maßnahmen sicherzustellen, dass im Zuge dieser Zusammenarbeit neben einer grundlegenden sozialen Wohlfahrtspolitik die Achtung der Menschenrechte, die Förderung der Demokratie und die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigt werden;
161. fordert die Weltbank nachdrücklich auf, den Rückkauf ausständiger Handelsschulden aller anspruchsberechtigten Länder zu verstärken, um Risikoschulden aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen, und den Entschuldungsfonds der Internationalen Entwicklungsorganisation aufzustocken, damit er früher für hoch verschuldete arme Länder zur Verfügung steht und auch Schulden gegenüber „halbkommerziellen“ Unternehmen in Ländern, die nicht der OECD angehören, abdeckt;
162. empfiehlt, dass die Teilnehmerstaaten der OSZE hoch verschuldete arme Länder, denen möglicherweise ein Rechtsstreit droht, verstärkt in rechtlicher und technischer Hinsicht unterstützen und einen Verhaltenskodex für kommerzielle Kreditgeber über verantwortungsbewusste Kreditvergabe ausarbeiten, der „Geier-Fonds“ in ihrem Profitstreben Grenzen setzt oder sie verbietet und Schuldnerländern mehr Rechtsschutz bietet;
163. spricht sich für eine stärkere Koordination zwischen Migrationspolitik und der Politik in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit aus, indem die betreffenden Länder als vorrangige Kooperationsbereiche definiert werden;
164. betrachtet den Ausbau der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und Vertriebene als vorrangige Aufgabe, wobei nach Möglichkeit deren Rückkehr gefördert werden soll.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER KONFLIKTBEILEGUNG IM OSZE-RAUM

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in Bekräftigung der Rolle der OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und als Schlüsselinstrument für Frühwarnung, Konfliktverhütung, Konfliktmanagement und Konfliktnachsorge in ihrer Region,
2. in Anerkennung der unverzichtbaren Rolle eines unter Beteiligung aller Seiten stattfindenden Verhandlungsprozesses zur vollständigen Beilegung eines Konflikts,
3. erneut ihre Sorge darüber äußernd, dass Konflikte in verschiedenen Regionen der OSZE unverändert weitergehen, insbesondere im Hoheitsgebiet der Republik Aserbaidschan, Georgiens und der Republik Moldau,
4. in der Erkenntnis, dass ungelöste Konflikte im OSZE-Raum die Einhaltung der OSZE-Prinzipien in Frage stellen und den Frieden und die Stabilität auf regionaler und internationaler Ebene beeinträchtigen,
5. die dringende Notwendigkeit betonend, dass die internationale Gemeinschaft, einschließlich der OSZE, die nötige politische Entschlossenheit zur Lösung von seit langem bestehenden Problemen in der OSZE-Region im Einklang mit dem Völkerrecht, den OSZE-Prinzipien und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen aufbringt,
6. feststellend, dass fortdauernde Konflikte im OSZE-Raum die Souveränität, territoriale Integrität und Unabhängigkeit der betroffenen Teilnehmerstaaten aushöhlen, demokratische Reformen und eine nachhaltige Entwicklung in diesen Staaten behindern und die regionale Zusammenarbeit und Entwicklung blockieren,
7. in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu den Grundsätzen der Souveränität und territorialen Integrität der OSZE-Teilnehmerstaaten und der Unverletzbarkeit ihrer international anerkannten Grenzen,
8. unter Betonung der von den OSZE-Teilnehmerstaaten mit ihrer OSZE-Mitgliedschaft übernommene Verpflichtung, die Grundsätze dieser Organisationen zu beachten, sowie der Notwendigkeit, dass die OSZE durch Überprüfung und Verstärkung ihrer Kontrollmechanismen in Bezug auf die Umsetzung der Verpflichtungen dafür Sorge trägt, dass sich die Teilnehmerstaaten an die völkerrechtlichen Grundsätze der OSZE halten, –
9. äußert ihr tiefes Bedauern angesichts des Fehlens spürbarer Fortschritte im Hinblick auf eine politische Beilegung der in verschiedenen Regionen des OSZE-Raums schwelenden Konflikte;
10. fordert alle Parteien eindringlich auf, sich nach Treu und Glauben um Verhandlungslösungen zu bemühen, um eine umfassende und dauerhafte politische Beilegung auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts zu erreichen;

11. stellt fest, dass die friedliche Beilegung von Konflikten im OSZE-Raum auch weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten der OSZE sein sollte, und spricht sich für die Erleichterung einer politischen Lösung der Konflikte, die Beseitigung der Ursachen für die Spannungen zwischen den Parteien, die Wiederherstellung von Vertrauen und die Förderung der politischen Aussöhnung, einschließlich der Unterzeichnung von Abkommen über die endgültige Einstellung der Feindseligkeiten und Sicherheitsgarantien, aus;
12. unterstützt alle Bemühungen um eine friedliche Beilegung der „eingefrorenen“ Konflikte in Moldau und Georgien im Einklang mit den Grundsätzen der territorialen Integrität dieser Länder und der vollständigen Erfüllung der Verpflichtungen von Istanbul von 1999;
13. ruff alle Parteien dazu auf, von den verfügbaren Verhandlungsmechanismen und -formaten mit konstruktiver Einstellung vollen Gebrauch zu machen;
14. äußert ihre Besorgnis über fortbestehende Blockaden und Grenzschießungen zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten;
15. warnt davor, die Beilegung einiger Konflikte als Präzedenzfall für die Lösung anderer zu benutzen;
16. fordert die Parlamentarier der OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, sich intensiver für Verhandlungslösungen für diese Konflikte einzusetzen;
17. fordert eindringlich dazu auf, sich zur Erleichterung der Suche nach einer Konfliktlösung der Zusammenarbeit zwischen den Konfliktparteien als vertrauensbildende Maßnahme zu bedienen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER FRAUEN IN FRIEDEN UND SICHERHEIT

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. die Tatsache unterstreichend, dass Zivilisten, insbesondere Frauen und Kinder, die überwiegende Mehrheit jener ausmachen, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind,
2. daran erinnernd, dass bewaffnete Konflikte ein Nährboden für Gräueltaten gegen Frauen und andere gefährdete Gruppen von Zivilisten wie Kinder und ältere Menschen sind,
3. die Tatsache unterstreichend, dass die Mitwirkung von Frauen und Mädchen an offiziellen und inoffiziellen Friedensprozessen und die Berücksichtigung der Gender-Perspektive in solchen Prozessen von größter Bedeutung für die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden sind,
4. erfreut über die durch die Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit in Gang gesetzten Diskussionen und Beschlüsse,
5. die Tatsache begrüßend, dass mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten bereits nationale Aktionspläne gemäß Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats ausgearbeitet und beschlossen haben, –
6. legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, nationale Aktionspläne über Frauen, Frieden und Sicherheit zu erarbeiten, zu beschließen und umzusetzen;
7. empfiehlt, dass die OSZE als regionales Netzwerk zur Unterstützung, Koordination und Überprüfung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Aktivitäten in diesem Bereich tätig wird.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DAS VERBOT VON SPLITTERBOMBEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. die Bedeutung der am 22. und 23. Februar 2007 in Oslo abgehaltenen Konferenz unterstreichend, bei der sich die teilnehmenden Staaten verpflichtet haben, bis 2008 eine rechtlich bindende internationale Übereinkunft zum Verbot von Splitterbomben zu schließen,
2. die ernststen humanitären Folgen und äußerst destruktiven Auswirkungen betonend, die der Einsatz derartiger Waffen in jedem Konflikt, in dem sie disloziert werden, auf die Zivilbevölkerung hat,
3. in dem Bewusstsein, dass nicht explodierte Munition noch auf Jahre hinaus eine Gefahr für die Menschen darstellt, die mit ihr in Kontakt kommen, wegen ihres spielzeugähnlichen Aussehens insbesondere für Kinder, –
4. appelliert an die OSZE-Teilnehmerstaaten, Gesetze zu verabschieden, die den Einsatz, die Herstellung, den Transport und die Lagerung von Splittermunition, die die Zivilbevölkerung massiv gefährdet, verbieten;
5. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, zu einer weltweiten Kampagne und einem Prozess anzuregen, die zu einem internationalen Verbot von Splitterbomben führen könnten.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DEN ILLEGALEN TRANSPORT VON KLEINWAFFEN UND LEICHTEN WAFFEN UND IHRER MUNITION

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Bekräftigung der Bedeutung des mehrdimensionalen OSZE-Konzepts der gemeinsamen, weltweiten, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im Sinne der in der OSZE-Strategie gegen Bedrohungen der Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert und im OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension verankerten Grundsätze,
2. unter Hinweis auf die Entschliebung der PV der OSZE von 2006 über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition,
3. darin erinnernd, dass das OSZE-Dokument vom November 2000 über Kleinwaffen und leichte Waffen den politischen Rahmen für Maßnahmen der OSZE-Teilnehmerstaaten in diesem Bereich bildet und bereits viele wichtige Elemente enthält, die mit-helfen, gegen den illegalen Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen vorzu-gehen, unter anderem auch die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Straf-verfolgung,
4. betonend, dass die Umsetzung einiger Elemente des Dokuments, etwa der OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften und der Standard-elemente von Endabnehmerzertifikaten von 2004, wichtige Begleitmaßnahmen dar-stellen,
5. erfreut über die Sondersitzung des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation vom 21. März 2007 über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg, das erste Treffen zu diesem Thema auf dem internationalen Kalender,
6. Kenntnis nehmend von den Schlussfolgerungen dieser Sitzung, insbesondere betreffend die Zweckmäßigkeit des Informationsaustausches zwischen den Staaten, den großen Wert eines Dialogs mit und innerhalb des Luftfrachtsektors und mit einschlägigen internationalen Organisationen sowie die Ausarbeitung eines Praxisleitfadens,
7. mit dem Ausdruck der Sorge, dass keine konkreten internationalen Vorschriften für den Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen als Fracht existieren,
8. in Anbetracht der verheerenden Auswirkungen der unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition auf die menschliche Sicherheit –
9. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Ergebnissen der Sitzung vom 21. März 2007 über den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen auf dem Luftweg entsprechende Maßnahmen folgen zu lassen und insbesondere
 - a. die Verletzung von Waffenembargos des UN-Sicherheitsrats unter Strafe zu stellen,

- b. einen Dialog mit dem Luftfrachtsektor zu dem Zweck aufzunehmen, Lücken in Bezug auf den illegalen Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen zu schließen,
 - c. sich für eine umfassendere Einführung und Nutzung von Luftverkehrskontrollsystemen einzusetzen und
 - d. die Nutzung von bei der Luftverkehrskontrolle gewonnenen Daten für die Zwecke der nachträglichen Analyse und von Meldungen zur Kontrolle von Flügen zu fördern, bei denen der Verdacht besteht, dass sie dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen dienen;
10. empfiehlt, im OSZE-Raum einen Praxisleitfaden für den Transport von Kleinwaffen und leichten Waffen und ihrer Munition auf dem Luftweg zu verabschieden;
 11. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, für Koordination zwischen ihren zuständigen innerstaatlichen Stellen zu sorgen;
 12. ruft die Teilnehmerstaaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass für die Verwaltung und Sicherung innerstaatlicher Lager von Waffen und deren Munition sowie für die sichere Vernichtung überschüssiger Lagerbestände wirksame Verfahren eingerichtet werden, und ermutigt die Teilnehmerstaaten, dabei Hilfestellung zu leisten;
 13. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu auf, nationale, regionale und internationale Anstrengungen zu unterstützen und Vorschriften für den Waffenhandel, die Waffenexport und Waffenvermittlungsgeschäfte umzusetzen;
 14. ruft die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner der OSZE ferner dazu auf, die Frage des illegalen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen in Afrika und Asien in den entsprechenden regionalen Foren, deren Mitglieder sie sind, zu erörtern;
 15. ermutigt die OSZE-Teilnehmerstaaten, die internationale Zusammenarbeit zu fördern und aktiv zu betreiben, insbesondere in und mit Afrika, um bessere Voraussetzungen für den Kampf gegen den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen zu schaffen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER EINE UMWELTSICHERHEITSSTRATEGIE

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unterstreichend, dass Umweltfragen als Teil der globalen Sicherheit von großer Bedeutung sein können,
2. feststellend, dass die Zusammenarbeit in Umweltfragen ein wirksamer Katalysator für den Abbau von Spannungen, die Vertiefung der Zusammenarbeit und die Förderung des Friedens sein kann,
3. erfreut über die Erörterungen und Beschlüsse des im Mai 2007 in Prag abgehaltenen Wirtschafts- und Umweltforums der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa,
4. unter Hinweis auf die bisherigen Bemühungen und Erfahrungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und anderer internationaler Organisationen in Bezug auf die Förderung der Umweltsicherheit –
5. begrüßt jede konstruktive Anstrengung, die die OSZE in Unterstützung ihrer 56 Teilnehmerstaaten und 11 Kooperationspartner bei der Bewältigung von Bedrohungen der Umweltsicherheit und damit zur Förderung der Stabilität unternimmt;
6. befürwortet die laufende Arbeit der OSZE zur Entwicklung einer Umweltsicherheitsstrategie für die Organisation, die auf dem OSZE-Ministerratstreffen im November in Madrid erörtert werden soll;
7. empfiehlt, dass die OSZE eng mit den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie mit im Bereich der Umweltsicherheit erfahrenen nationalen und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeitet;
8. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten auf, eigene Umweltsicherheitsstrategien zu entwickeln.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE LIBERALISIERUNG DES TRANSATLANTISCHEN HANDELS

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. eingedenk der historischen Ereignisse, die die gemeinsamen kulturellen Werte Europas und Nordamerikas geformt haben, die ihrerseits das Fundament der OSZE bilden,
2. in Anerkennung der Wichtigkeit des Welthandels für das Wirtschaftswachstum, die Stabilität friedlicher internationaler Beziehungen und die Förderung dieser gemeinsamen Werte,
3. erneut auf die lebenswichtige Bedeutung der Wirtschafts- und Umweltdimension der Sicherheit für die OSZE verweisend,
4. unter Hinweis auf die Bedeutung, die die PV der OSZE der Entwicklung des internationalen Handels beimisst, was durch die Fünfte Wirtschaftskonferenz der Versammlung über die „Stärkung der Stabilität und Zusammenarbeit durch internationalen Handel“ vom 24. und 25. Mai 2007 in Andorra unterstrichen wurde,
5. unter Hinweis auf den vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE herausgegebenen *Best Practices Guide for a Positive Business and Investment Climate* der OSZE, in dem zu einer verstärkten internationalen Handelspolitik und zur Schaffung von Bedingungen geraten wird, die die Zirkulation von internationalem Kapital begünstigen,
6. den Schlussfolgerungen des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE zustimmend, dass Freihandelsvereinbarungen und eine Senkung der Tarife eine Grundvoraussetzung für eine starke Handelspolitik sind,
7. entsprechende Lehren aus der Geschichte und der Wirtschaftsintegration, Freihandelszonen und Investment Compacts ziehend, die zeigen, dass eine Zusammenarbeit zwischen Handelspartnern mehr allseitigen wirtschaftlichen Nutzen bringt als Protektionismus,
8. unter Hinweis auf die von den Teilnehmerstaaten auf dem Ministerratstreffen von Maastricht im Dezember 2003 eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf die Liberalisierung des Handels und die Beseitigung von Handelsschranken, die den Marktzugang einschränken,
9. in Anerkennung des beträchtlichen Einflusses, den Nordamerika und Europa heute auf die internationalen Handelsbedingungen haben,
10. in der Erwägung, dass die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Europa und Nordamerika in den letzten Jahrzehnten so zugenommen haben, dass ihr jeweiliges Wirtschaftswachstum immer enger verknüpft ist,
11. in der Erwägung, dass eine Verstärkung der transatlantischen wirtschaftlichen Verbindungen allen OSZE-Teilnehmerstaaten zu Gute kommen würde,

12. feststellend, dass die Attraktivität der entstehenden Märkte in Asien und Südamerika nicht ausreicht, um Umfang und Tiefe der wirtschaftlichen Integration Europas und Nordamerikas zu verringern,
13. in der Erkenntnis, dass trotz dieser Integration Handelsschranken die Entwicklung des beträchtlichen Wachstums- und Beschäftigungspotenzials behindern, –

empfiehlt, dass die Parlamente der Teilnehmerstaaten der OSZE
14. nachdrücklich alle Initiativen zur Förderung der Liberalisierung des transatlantischen Handels unterstützen, einschließlich der Harmonisierung von Standards und der Beseitigung handelsbehindernder Vorschriften,
15. die Entwicklung transatlantischer Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern von Freihandelszonen erleichtern, einschließlich des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens, der Europäischen Union, der Europäischen Freihandels-Assoziation und des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens,
16. den OSZE-Teilnehmerstaaten zu Bewusstsein bringen, dass Initiativen zur Förderung der Handelsliberalisierung beträchtliche Vorteile für alle bringen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER EIN VERSTÄRKTES ZUSAMMENWIRKEN DER OSZE MIT MENSCHENRECHTSAKTIVISTEN UND NATIONALEN MENSCHENRECHTSINSTITUTIONEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis und in Bekräftigung der wichtigen Rolle der zivilgesellschaftlichen und Nichtregierungsorganisationen in unseren Gesellschaften, die auch in der Schlussakte von Helsinki von 1975 anerkannt wurde, und mit dem Ausdruck des aufrichtigen Danks für den Beitrag der Zivilgesellschaft zur Förderung und Umsetzung der OSZE-Prinzipien, -Standards, -Verpflichtungen und -Werte,
2. unter Hinweis darauf, dass die eingegangenen Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension, wie in dem von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Moskauer Dokument von 1991 festgestellt, ein direktes und legitimes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und keineswegs ausschließlich eine innere Angelegenheit des betreffenden Staates sind,
3. bekräftigend, dass der Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten eine der grundlegenden Pflichten der Staaten ist und dass die Anerkennung und Achtung dieser Rechte und Freiheiten die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bildet,
4. darin erinnernd, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet haben, das Recht ihrer Bürger zu achten, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen aktiv zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen und in ihren jeweiligen Ländern alles Erforderliche zu unternehmen, um dieses Recht wirksam zu gewährleisten,
5. auf die von der Parlamentarischen Versammlung auf ihrer Jahrestagung 2006 verabschiedete Entschliessung über die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen verweisend und sie bekräftigend, mit der Aufforderung an die OSZE-Teilnehmerstaaten, Mittel und Wege zu suchen und umzusetzen, wie der Gedankenaustausch in Form eines offenen und konstruktiven Dialogs mit Menschenrechtsaktivisten weiter gefördert werden kann,
6. unter Hinweis auf die Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (UN-Erklärung über Menschenrechtsverteidiger) sowie auf die den Staaten darin auferlegte Pflicht, entsprechende Rechtsvorschriften und Verwaltungsverfahren zu verabschieden und umzusetzen, die ein günstiges Umfeld schaffen, in dem Menschenrechtsaktivisten den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene fördern und sich für sie einsetzen können,

7. unter Hinweis auf die als Anhang zu einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 20. Dezember 1993 verabschiedeten Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen („Pariser Grundsätze“), in der auf die unverzichtbare Rolle unabhängiger nationaler Menschenrechtsinstitutionen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte unter Beachtung von Pluralismus hingewiesen wird, indem sie mit einer Reihe von Gruppen und Institutionen zusammenarbeiten, einschließlich staatlicher Instanzen, Nichtregierungsorganisationen (NROs), Organen der Gerichtsbarkeit und Berufsverbänden,
8. unter Hinweis auf das Zusätzliche OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension vom 30. und 31. März 2006 zum Thema „Menschenrechtsaktivisten und nationale Menschenrechtsinstitutionen – Gesetzgeberische, staatliche und nichtstaatliche Aspekte“ sowie auf die bei dem Treffen abgegebenen Empfehlungen, etwa die Notwendigkeit, dass die OSZE, ihre Institutionen und Feldoperationen ebenso wie die Teilnehmerstaaten Menschenrechtsaktivisten besondere Beachtung schenken und ihnen Unterstützung und Schutz bieten,
9. missbilligend, dass in einer Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten Menschenrechtsaktivisten ständig unter massivem Druck seitens der staatlichen Behörden arbeiten und Einschränkungen unterliegen, insbesondere in der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung und ihrer Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit,
10. mit dem Ausdruck der Sorge und der Enttäuschung über den Erlass neuer Gesetze in mehreren Teilnehmerstaaten, die die Tätigkeit von Menschenrechtsaktivisten weiter einschränken und Zwängen unterwerfen, insbesondere durch unnötige bürokratische Hürden, willkürliche Festnahmen, physische Angriffe, Misshandlung oder Verleumdungskampagnen, –
11. erkennt an, dass das innerstaatliche Recht in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen und anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Staaten im Bereich der Menschenrechte und Grundfreiheiten den rechtlichen Rahmen bildet, in dem die Menschenrechte und Grundfreiheiten durchgesetzt und ausgeübt werden und alle Aktivitäten zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten stattfinden sollten;
12. erkennt an, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten am ehesten dann gesichert sind, wenn die Bürger als Einzelperson oder gemeinsam mit anderen ihre Regierung zur Verantwortung ziehen können, und verweist auf die besondere Wichtigkeit, dass die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedlicher Versammlung geachtet werden, da diese unverzichtbarer Bestandteil des Rechts der Bürger sind, ihre Meinung frei zu äußern, Anliegen und Bedenken öffentlich zur Sprache zu bringen und zu deren Klärung beizutragen;
13. stellt fest, dass jeder das Recht hat, einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen und ohne jede Diskriminierung unbehinderten Zugang zur Mitwirkung an der Regierung seines Landes und an der Abwicklung öffentlicher Angelegenheiten zu erhalten;
14. anerkennt die unerhört wichtige Rolle, die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitutionen zur Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte spielen können, sowie die Notwendigkeit, die Kontakte zwischen diesen Institutionen und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft zu fördern;

15. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, nationale Menschenrechtsinstitutionen im Einklang mit den Pariser Grundsätzen einzurichten, geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit zu treffen und alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit die Institutionen in Partnerschaft mit anderen Vertretern der Zivilgesellschaft und als deren Fürsprecher agieren können;
16. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, bei ihrem Ministerratstreffen 2007 in Madrid die wichtige Rolle von Menschenrechtsaktivisten und nationalen Menschenrechtsinstitutionen für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu bekräftigen;
17. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich den noch immer vorhandenen Problemen, den mangelnden Fortschritten, ja sogar Rückschritten bei der Umsetzung der Meinungs- Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu widmen, die durch eine Reihe ungebührlich einschränkender Gesetze und politischer Maßnahmen bedroht sind, was das Arbeitsumfeld von Menschenrechtsaktivisten negativ beeinflusst;
18. spricht dem BDIMR der OSZE ihre Anerkennung für seine fortgesetzte Unterstützung der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich aus, indem es insbesondere für die Menschenrechte und Grundfreiheiten maßgebende Rechtsvorschriften, die für die Tätigkeit von Menschenrechtsaktivisten von Bedeutung sind, begutachtet, aber auch für die Ausarbeitung und jüngst erfolgte Veröffentlichung der *Guidelines on Freedom of Peaceful Assembly*;
19. anerkennt die Rolle, die die Parlamentarier in ihren jeweiligen Staaten diesbezüglich spielen, und bekräftigt ihr Engagement, sich für die Umsetzung der vorhandenen Verpflichtungen innerhalb ihrer Nationalversammlungen einzusetzen und sie zu fördern;
20. empfiehlt, dass die parlamentarischen Delegationen bei der OSZE ihr Zusammenwirken mit Menschenrechtsaktivisten und nationalen Menschenrechtsinstitutionen in ihren jeweiligen Staaten verstärken und dabei die vom BDIMR der OSZE entwickelten Hilfsmittel und Ressourcen in Anspruch nehmen;
21. begrüßt die Schaffung einer Anlaufstelle für Menschenrechtsaktivisten und nationale Menschenrechtsinstitutionen im BDIMR der OSZE und dessen verstärkte Befassung mit der Überwachung der Situation dieser wichtigen Akteure im Sinne der Empfehlungen des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension 2006;
22. betont die Wichtigkeit, das BDIMR der OSZE und insbesondere dessen Anlaufstelle für Menschenrechtsaktivisten und nationale Menschenrechtsinstitutionen nach Bedarf mit entsprechenden Mitteln zur Unterstützung ihrer Arbeit auszustatten;
23. unterstreicht die außerordentlich wichtige Rolle der OSZE-Feldoperationen im Hinblick auf Unterstützung von Menschenrechtsaktivisten und nationalen Menschenrechtsinstitutionen und ermutigt die Feldoperationen, auch weiterhin Projekte zum Aufbau von Kapazitäten und zur Schulung von Menschenrechtsaktivisten durchzuführen und den Dialog zwischen Menschenrechtsaktivisten, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Regierungen, insbesondere im Rahmen des legislativen Prozesses, zu fördern;

24. fordert die OSZE-Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Teilnahme von Menschenrechtsaktivisten und Vertretern nationaler Menschenrechtsinstitutionen an den Durchführungsorganen der Organisationen zu erhöhen und sie etwa auch in die Aktivitäten des Ständigen Rates und des Ministerrats einzubeziehen.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER VERSTÄRKTE MASSNAHMEN GEGEN MENSCHENHANDEL IN DEN OSZE-TEILNEHMERSTAATEN

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. in der Erkenntnis, dass die OSZE als regionale Organisation ein wichtiges Element im Bereich des Menschenrechtsschutzes und der Verhütung jeder Form von Gewalt und Diskriminierung sowie für die Förderung des rechtsstaatlichen Prinzips und die Verhütung jeder Art von Menschenhandel ist,
2. in der Erwägung, dass die OSZE eine maßgebliche Rolle bei der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen allen ihren Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Verhütung von Menschenhandel spielt,
3. mit dem Ausdruck der Anerkennung für die laufende Arbeit des Büros der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung von Menschenhandel sowie für die von den Missionen und Feldpräsenzen der OSZE im Kampf gegen Menschenhandel unternommenen Bemühungen,
4. mit dem Ausdruck der Sorge über die Zunahme von Menschenhandel, das Auftreten neuer Formen der Anwerbung und Ausbeutung der Opfer, die Zunahme der Aktivitäten internationaler krimineller Gruppen und Organisationen in diesem Bereich und über die unzureichenden staatlichen Anstrengungen zu deren Bekämpfung,
5. in der Erkenntnis, dass Menschenhandel ein internationales Verbrechen und eine schwere Verletzung der Menschenrechte und der menschlichen Würde darstellt und als moderne Form der Sklaverei zu werten ist,
6. unter Berücksichtigung internationaler und regionaler Initiativen zur Bekämpfung von Menschenhandel,
7. in Unterstützung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung des OSZE-Aktionsplans zur Bekämpfung von Menschenhandel (2003) sowie der Grundsätze der Erklärung von Brüssel der PV der OSZE (2006),
8. in Anbetracht der Notwendigkeit, klare und transparente Rechtsinstrumente für den Schutz der Menschenrechte und zur Einführung eigener Überwachungsmethoden zu schaffen, –
9. appelliert an alle Teilnehmerstaaten, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene größere Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und insbesondere von Kinderhandel, und zwar auch von innerstaatlichem Menschenhandel, zu unternehmen;

10. fordert Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich auf, umfassende Gesetze, politische Maßnahmen sowie Vorgehensweisen gegen jede Form von Menschenhandel einzuführen und umzusetzen, die die strafrechtliche Verfolgung der Menschenhändler, die Verhütung von Menschenhandel, auch auf der Nachfrage-seite, und den Schutz der Opfer von Menschenhandel ermöglichen, und den staatlichen Stellen, einschließlich der Strafverfolgungsbehörden, sowie einschlägig tätigen Nicht-regierungsorganisationen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um deren Kapazitäten und die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen zur strafrechtlichen Verfolgung, zur Prävention und zum Schutz zu erhöhen;
11. unterstützt alle Bemühungen um Koordination und engere Zusammenarbeit in diesem Bereich auf internationaler und nationaler Ebene;
12. appelliert an die einzelstaatlichen Regierungen und Parlamente, die Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Konvention gegen Menschenhandel vorrangig in Erwägung zu ziehen und deren Bestimmungen über Opferschutz und die Verstärkung der Zusammenarbeit sowie über die Schaffung des Systems von Präventivmaßnahmen anzuwenden;
13. warnt davor, diskriminierende Formen von Politik und Praxis zur Bekämpfung von Menschenhandel zu entwickeln und anzuwenden, die zu Verboten und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Bürger führen;
14. hält es für erforderlich, eine Haltung gegenüber Opfern zu fördern und einzunehmen, die auf deren Unterstützung abgestellt ist, ihre Rechte zu achten und sie unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsorganen zu schützen;
15. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, transparente, effektive und unabhängige Methoden der Informationsbeschaffung einzurichten und zu verstärken und die staatlichen Aktivitäten in diesem Bereich zu überwachen, unter anderem die Schaffung nationaler Koordinatoren, nationaler Berichterstatter, von Datensammlungskapazitäten und Netzwerken gegen Menschenhandel;
16. ist sich der Wichtigkeit bewusst, dass Strafverfolgungsbehörden zur wirksamen Verfolgung der Täter international zusammenarbeiten und bilaterale und multilaterale Übereinkommen in diesem Bereich geschlossen werden;
17. unterstützt die Tätigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen und NROs als wichtige Partner in der Opferhilfe, in der Prävention und im Lobbying für eine Rechtsreform auf der Grundlage der Prinzipien des Menschenrechtsschutzes;
18. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, mit den in diesem Bereich tätigen NROs aktiv zusammenzuarbeiten und finanzielle Ressourcen für die Durchführung wichtiger Programme bereitzustellen;

19. ermutigt die Medienunternehmen in den Ursprungs-, Transit- und Zielländern, nachdrücklicher an der Aufklärung der Öffentlichkeit über die vielen Facetten des Menschenhandels mitzuwirken, etwa auch über die Faktoren, die zur Nachfrage nach allen Formen von Menschenhandel beitragen, und die Menschen zu informieren, was sie tun können, wenn sie mit Opfern von Menschenhandel in Kontakt kommen;
20. ist der Auffassung, dass zur wirksamen Bekämpfung von Menschenhandel ein System entwickelt werden sollte, das Opfern auf der Grundlage innerstaatlicher Zuweisungsmechanismen Beistand leistet;
21. erachtet es für notwendig, den Opfern von Menschenhandel den Zugang zu den Gerichten zu eröffnen und die Wirksamkeit des Rechtsschutzes für Opfer durch die Bereitstellung einer an keinerlei Bedingung geknüpften kostenlosen Rechtshilfe zu verstärken;
22. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, innerstaatliche Gesetze auszuarbeiten und zu verabschieden, die jede Art von Menschenhandel, nicht nur Menschenhandel für die Zwecke der sexuellen Ausbeutung, unter Strafe stellen;
23. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, sich verstärkt mit dem weit verbreiteten Menschenhandel für die Zwecke der Zwangsarbeit zu befassen, einschließlich Zwangsdienstbarkeit, Leibeigenschaft, Ausbeutung als Dienstboten und Kinderarbeit, und Strategien gegen die sozio-ökonomischen Ursachen von Menschenhandel für die Zwecke der Ausbeutung als Arbeitskraft zu entwickeln;
24. fordert die OSZE und die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, durch Sofortmaßnahmen dazu beizutragen, dass die Urheber von Handel mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen unerbittlich verfolgt werden, damit solche Verbrechen gegen Kinder verhindert und die Opfer geschützt werden, unter anderem durch Umsetzung des Zusatzes zum OSZE-Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel: Berücksichtigung der besonderen Schutz- und Hilfsbedürftigkeit von Kindern als Opfer von Menschenhandel, indem sie
 - a. koordinierte Zuweisungsmechanismen einrichten, die eigens auf Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden, abgestellt sind,
 - b. Sonderschulungen für die Mitarbeiter der Strafverfolgungsbehörden und der direkten Dienste in geeigneten und wirksamen Methoden zur Erkennung von Kindern, die Opfer von Menschenhandel wurden, erleichtern,
 - c. Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft eingehen, um einen umfassenden Ansatz zum Schutz und Beistand für Kinder, die Opfer von Menschenhandel wurden, zu entwickeln, und
 - d. Aufklärungsprogramme für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche in der Bevölkerung durchführen, einschließlich von Kindern und Jugendlichen, die in staatlichen Einrichtungen untergebracht sind;
25. fordert Teilnehmerstaaten, die dies noch nicht getan haben, eindringlich auf, nationale Hotlines zur Meldung abgängiger oder ausgebeuteter Kinder einzurichten, etwa auch sexuelle Ausbeutung von Kindern durch Sextourismus, Menschenhandel, Pornografie und Prostitution;

26. spricht sich für eine Intensivierung der diesbezüglichen Zusammenarbeit zwischen Staaten, internationalen Organisationen und NROs aus:
27. ist der Auffassung, dass die Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen des illegalen Handels, wie Armut, fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter und geschlechtsspezifische Diskriminierung, unverzichtbarer Bestandteil des internationalen Kampfes gegen Menschenhandel ist und dass entsprechende politische Konzepte diesbezügliche Bestimmungen vorsehen sollten;
28. anerkennt die Notwendigkeit, den Wissensstand darüber, was Nachfrage darstellt und wie gegen sie vorgegangen werden kann, zu verbessern, beschließt, die Bemühungen zur Verringerung der Nachfrage nach Opfern von Menschenhandel zu verstärken, und legt den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, gesetzliche oder andere Maßnahmen, etwa erzieherischer, sozialer oder kultureller Art, in Erwägung zu ziehen, um eine abschreckende Wirkung auf die Nachfrage, die alle Formen der Ausbeutung von Menschen, insbesondere von Frauen und Kindern, begünstigt und somit dem Menschenhandel Vorschub leistet, zu erzielen und sie einzudämmen;
29. ist der Auffassung, dass keine Maßnahme zur Bekämpfung des Menschenhandels die Menschenrechte seiner Opfer oder anderer betroffener Gruppen beeinträchtigen oder beschneiden sollte und dass jede derartige Maßnahme im Einklang mit den Normen, Standards und Grundsätzen des internationalen Menschenrechtssystems stehen sollte.

ENTSCHLIESSUNG ÜBER DIE BEKÄMPFUNG VON ANTISEMITISMUS, RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND ANDEREN FORMEN DER INTOLERANZ, UNTER ANDEREM GEGENÜBER MUSLIMEN UND ROMA

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE –

1. unter Hinweis auf die führende Rolle, die die Parlamentarische Versammlung seit ihrer Jahrestagung 2002 in Berlin zur Hebung des Bewusstseins und zur Verstärkung der Aufmerksamkeit der Teilnehmerstaaten für Fragen im Zusammenhang mit Intoleranz, Diskriminierung und Hassdelikten spielt, wobei ihre besondere Sorge Äußerungen von Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz gilt,
2. mit dem Ausdruck der Freude und des Stolzes angesichts des Reichtums an ethnischer, kultureller, rassischer und religiöser Vielfalt in den 56 OSZE-Teilnehmerstaaten,
3. die Notwendigkeit betonend, dass die eingegangenen OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz, auch gegenüber Christen, Muslimen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sowie gegen Roma, umgesetzt werden,
4. unter Hinweis auf andere internationale Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und mit der nachdrücklichen Forderung, die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, die Konvention über die Nichtanwendbarkeit von Verjährungsvorschriften auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie das Römische Statut unverzüglich zu ratifizieren und uneingeschränkt umzusetzen,
5. die Teilnehmerstaaten daran erinnernd, dass Hassdelikte und Diskriminierung nicht nur durch Rasse, Volksgruppenzugehörigkeit, Geschlecht sowie Religion oder Glauben motiviert sind, sondern auch durch politische Einstellung, nationale oder soziale Herkunft, Sprache, Geburt oder anderen Status, –
6. begrüßt die im Juni 2007 in Bukarest (Rumänien) als Folgeveranstaltung zur Konferenz von Córdoba 2005 über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz einberufene OSZE-Konferenz auf hoher Ebene über die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung von gegenseitiger Achtung und Verständnis füreinander;
7. würdigt die von der OSZE und dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (dem BDIMR der OSZE) im Rahmen des BDIMR-Programms für Toleranz und Nichtdiskriminierung geleistete Arbeit sowie die von seiner Kontaktstelle für Roma und Sinti unternommenen Bemühungen um eine Verbesserung der Lage der Roma und Sinti und spricht sich für die Fortsetzung der Expertentreffen über Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz aus, durch die die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen zu diesem Thema verbessert werden soll;

8. anerkennt die Bedeutung des OSZE/BDIMR-Programms für Strafverfolgungsbeamte (LEOP), das die Polizeikräfte in den Teilnehmerstaaten besser in die Lage versetzt, Hassdelikte zu erkennen und zu bekämpfen, und empfiehlt, dass auch andere Teilnehmerstaaten davon Gebrauch machen;
9. wiederholt ihre volle Unterstützung für die von den drei Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes auf politischer Ebene geleistete Arbeit und spricht sich für eine Fortsetzung ihrer Bemühungen im Rahmen der ihnen übertragenen unterschiedlichen Mandate aus;
10. erinnert die Teilnehmerstaaten an den Holocaust, seine Auswirkungen und die andauernden antisemitischen Vorkommnisse in der gesamten, aus 56 Staaten bestehenden OSZE-Region, die sich nicht auf irgendein Land beschränken und unerschütterliche Festigkeit seitens aller Teilnehmerstaaten verlangen, damit dieser Schandfleck in der Geschichte der Menschheit getilgt wird;
11. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich in Erinnerung zu rufen, dass die innerhalb der OSZE-Region aus Motiven der Rasse, der nationalen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung verübten Gräueltaten zur negativen Wahrnehmung und Behandlung von Personen in der Region beigetragen haben;
12. erinnert ferner an die Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gegen Antisemitismus, die auf den Jahrestagungen in Berlin 2002, in Rotterdam 2003, in Edinburgh 2004, in Washington 2005 und in Brüssel 2006 einstimmig verabschiedet wurden;
13. bekräftigt insbesondere die Ministererklärung von Porto 2002, in der „antisemitische Zwischenfälle im OSZE-Raum angesichts der Rolle, die das Vorhandensein von Antisemitismus als massive Bedrohung der Freiheit in der Geschichte immer wieder gespielt hat,“ verurteilt wurde;
14. erinnert an die von den Teilnehmerstaaten 1991 in Krakau getroffene Vereinbarung, Denkmäler und Erinnerungsstätten, darunter vor allem Vernichtungslager, und die mit diesen verbundene Aktivitäten zu erhalten und zu schützen, die selbst Zeugnis geben von den tragischen Erfahrungen ihrer gemeinsamen Vergangenheit;
15. mit dem Ausdruck des Dankes an die 11 Mitgliedstaaten des Internationalen Suchdienstes (ITS) für die Genehmigung der sofortigen Übergabe gescannter Holocaust-Archive an Empfängerinstitutionen und ermutigt alle Teilnehmerstaaten, ebenfalls Archivmaterial über den Holocaust zugänglich zu machen, zu kopieren und weiterzugeben;
16. gedenkt des 200. Jahrestags der Verabschiedung des Gesetzes von 1807 über die Abschaffung des Sklavenhandels, das den Sklavenhandel im Britischen Empire untersagte, die Möglichkeit eröffnete, Schiffe, von denen vermutet wurde, dass sie versklavte Menschen transportierten, zu durchsuchen und zu beschlagnahmen, und eine Entschädigung für die Entlassung von Sklaven in die Freiheit vorsah;

17. stellt fest, dass der transatlantische Sklavenhandel ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellte, und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Bildungsinstrumente, -programme und -aktivitäten zu entwickeln, die den gegenwärtigen und zukünftigen Generationen seine Bedeutung vor Augen führen;
18. bestätigt das schreckliche Erbe, dass Jahrhunderte von Rassismus, Sklaverei, Kolonialismus, Diskriminierung, Ausbeutung, Gewalt und extreme Unterdrückung noch immer nachwirken und stereotype Ansichten, Vorurteile und Hass gegen Personen afrikanischer Abstammung schüren;
19. erinnert die Parlamentarier und die Teilnehmerstaaten, dass die Roma die größte ethnische Minderheit in der Europäischen Union bilden und unter Sklaverei, Völkermord, Massenvertreibung und Inhaftierung, erzwungener Assimilation und vielen anderen diskriminierenden Praktiken in der OSZE-Region zu leiden hatten;
20. erinnert die Teilnehmerstaaten an die Rolle, die diese historischen Fakten und andere Ereignisse in der Institutionalisierung von Praktiken gespielt haben, die Angehörigen von Minderheitengruppen den gleichberechtigten Zugang zu und die Teilnahme an staatlichen Institutionen verwehren, was zu eklatanten Unterschieden in den Bereichen Gesundheit, Wohlstand, Bildung, Wohnungswesen und politische Mitsprache geführt hat, und ihnen die Zuerkennung von Wiedergutmachung durch die Gerichte verweigern;
21. unterstreicht die Auffassungen, die in früheren Entschlüssen über die fortgesetzte Bedrohung der grundlegenden Menschenrechte und demokratischen Werte – die ihrerseits das Fundament der Sicherheit in der OSZE-Region bilden, – durch Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz zum Ausdruck gebracht wurden;
22. fordert die Teilnehmerstaaten daher auf, sich verstärkt um Zusammenarbeit mit ihren verschiedenen Gemeinschaften zu bemühen und gemeinsam Praktiken zu entwickeln und umzusetzen, die Angehörigen von Minderheitengruppen gleichberechtigten Zugang und dieselben Chancen im sozialen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich einräumen;
23. stellt fest, dass Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und andere Formen der Intoleranz in der Freizeitkultur, einschließlich des Internets, Computerspielen und Sport, überhand nehmen;
24. beklagt, dass in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten immer häufiger antisemitisches Material und Symbole rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Organisationen auftauchen;
25. erinnert die Teilnehmerstaaten an das OSZE-Treffen von 2004 über die Zusammenhänge zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Propaganda und dem Internet und Hassdelikten und an die vorgeschlagenen Maßnahmen gegen die Verbreitung von rassistischem und antisemitischem Material über das Internet sowie in Druckmedien oder in anderer medialer Form, die in der gesamten OSZE-Region ergriffen werden könnten;
26. bedauert die ständige Intellektualisierung von Antisemitismus, Rassismus und anderen Formen der Intoleranz in akademischen Kreisen, insbesondere durch Publikationen und öffentliche Veranstaltungen an Universitäten;

27. verurteilt Verbindungen von Politikern und politischen Parteien mit diskriminierenden Plattformen und bekräftigt, dass derartige Aktionen einen Verstoß gegen die Menschenrechtsstandards darstellen;
28. nimmt Kenntnis von den gesetzgeberischen Bemühungen, Aufklärungskampagnen und anderen Initiativen einiger Teilnehmerstaaten in Anerkennung des historischen Unrechts des transatlantischen Sklavenhandels, zur Untersuchung der Versklavung der Roma und zum Gedenken an den Holocaust;
29. fordert andere Staaten eindringlich auf, ähnliche Schritte in Anerkennung der Auswirkungen vergangenen Unrechts und früherer Einstellungen auf heutige Praktiken und Ansichten zu unternehmen und damit eine Plattform zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz zu schaffen;
30. regt an, Richtlinien über akademische Verantwortung auszuarbeiten, um sicherzustellen, dass jüdische und andere Studenten aus Minderheitengemeinschaften vor Belästigung, Diskriminierung und Misshandlung im akademischen Umfeld geschützt werden;
31. fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, die Verpflichtungen im Sinne der ersten Wiener Konferenz gegen Antisemitismus sowie gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung und der nachfolgenden Konferenzen umzusetzen, in denen zu folgenden Maßnahmen aufgerufen wurde:
 - a. Schaffung entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen und Befugnisse zur Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz
 - b. Sammlung, Analyse, Veröffentlichung und Förderung von Daten über Hassdelikte
 - c. Schutz religiöser Einrichtungen und gemeinschaftlicher Institutionen, einschließlich jüdischer Gebetsstätten
 - d. Förderung nationaler Leitlinien für die Aufklärungsarbeit zur Förderung von Toleranz und zur Bekämpfung von Antisemitismus, einschließlich Holocaust-Erziehung
 - e. Schulung von Strafverfolgungsbeamten und militärischem Personal im Umgang mit verschiedenen Gemeinschaften sowie mit Hassdelikten, unter anderem auch in bürgernaher Polizeiarbeit
 - f. Bestellung von Ombudsleuten oder Sonderkommissaren, die mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet werden, um Antisemitismus und anderen Formen von Intoleranz angemessen überwachen und dagegen vorgehen zu können
 - g. Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zur Entwicklung und Umsetzung von Initiativen zur Förderung von Toleranz;

32. fordert die Parlamentarier und die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, über ihre Initiativen zur Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz zu berichten und auf der Jahrestagung 2008 die Vorzüge der Vielfalt öffentlich anzuerkennen;
33. begrüßt alle parlamentarischen Bemühungen zur Bekämpfung jeder Form von Intoleranz, insbesondere die *British All-Party Parliamentary Inquiry into Antisemitism* und ihren Schlussbericht;
34. betont die Schlüsselrolle von Politikern und politischen Parteien in der Bekämpfung von Intoleranz, indem sie das Bewusstsein für den Wert der Vielfalt als einer Quelle der gegenseitigen Bereicherung der Gesellschaften heben, und verweist auf die Bedeutung einer Integration, die die Vielfalt als wesentliches Element zur Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander achtet;
35. ruft die Delegierten der PV der OSZE auf, in ihren nationalen Parlamenten zu regelmäßigen Debatten zum Thema Antisemitismus und andere Formen der Intoleranz anzuregen und dem Beispiel der *All-Party Parliamentary Inquiry into Antisemitism* zu folgen;
36. appelliert an die Journalisten, einen Berufskodex zur Selbstkontrolle für die Berichterstattung über Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung von Muslimen und andere Formen der Intoleranz in den Medien auszuarbeiten;
37. äußert sich besorgt über alle Versuche, israelische Institutionen und Einzelpersonen mit Boykott, Divestment und Sanktionen zu belegen;
38. fordert nachdrücklich die Umsetzung der auf der Jahrestagung 2002 der PV der OSZE in Berlin einstimmig verabschiedeten Entschließung über Roma-Erziehung, um „Praktiken auszumerzen, die Roma vom Unterrichtswesen fern halten“, und für gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu sorgen, die auch interkulturelle Bildung einschließt;
39. appelliert an die Parlamentarier und andere gewählte Amtsträger, gegen Diskriminierung, Gewalt und andere Äußerungen der Intoleranz gegenüber Roma, Sinti, Juden und anderen ethnischen oder religiösen Gruppen öffentlich Stellung zu beziehen;
40. fordert die Teilnehmerstaaten eindringlich auf, rechtzeitig Ressourcen und technische Unterstützung bereitzustellen und eine Stelle für administrative Unterstützung einzurichten, damit die drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes ihrem Auftrag nachkommen können, Toleranz zu fördern und Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu bekämpfen;
41. lädt die drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes ein, auf der Wintertagung und der Jahrestagung der Versammlung über ihre Arbeit zur Förderung von mehr Toleranz und zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in der gesamten OSZE-Region zu berichten;
42. anerkennt den einzigartigen Beitrag, den die Kooperationspartner im Mittelmeerraum zu den Bemühungen der OSZE zur Förderung von mehr Toleranz und zur Bekämpfung von Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung leisten könnten, etwa auch durch Unterstützung der laufenden Arbeit der drei Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzes;

43. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass die Achtung der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit mithelfen sollte, gegen alle Formen der Intoleranz mit dem letztendlichen Ziel vorzugehen, positive Beziehungen zwischen allen Menschen aufzubauen, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und Weltfrieden Wirklichkeit werden zu lassen;
44. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass, wie die Geschichte zeigt, Verletzungen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit direkt oder indirekt zu Krieg, menschlichem Leid und Zwist innerhalb von Nationen und Völkern und zwischen ihnen führen;
45. verurteilt die zunehmende Gewalt in der OSZE-Region gegen vermutete Muslime und begrüßt die im Oktober 2007 in Córdoba stattfindende Konferenz gegen Diskriminierung von Muslimen;
46. ruft die Parlamentarier und die Teilnehmerstaaten dazu auf, die Freiheit des Einzelnen, sich zu gleich welcher Religion oder gleich welchem Glauben allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen und seine Konfession zu praktizieren, durch transparente und nichtdiskriminierende Gesetze, Verordnungen, Praktiken und grundsatzpolitische Maßnahmen zu gewährleisten und zu erleichtern und jegliche Registrierungs- oder Anerkennungsvorschrift aufzuheben, die irgendeine Religionsgemeinschaft diskriminiert und sie in ihrer Fähigkeit behindert, frei und gleichberechtigt mit anderen Glaubensrichtungen tätig zu sein;
47. ermutigt die Teilnehmerstaaten, sich intensiver der Frage zu widmen, wie Teenager und Heranwachsende stärker in die Bekämpfung von Antisemitismus und anderen Formen der Intoleranz eingebunden werden können, und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, Daten über Hassdelikte, die von Personen unter 24 Jahren verübt werden, zu sammeln und zu melden und durch Erziehung und Mitarbeiterschulung sowie über Jugendorganisationen, Sportklubs und andere organisierte Aktivitäten Initiativen zur Förderung von Toleranz zu unterstützen;
48. erinnert die Teilnehmerstaaten daran, dass dieses Jahr der 59. Jahrestag der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen gefeiert wird, eines Dokuments, das zahlreiche internationale Verträge und Erklärungen zu Fragen der Toleranz inspirierte;
49. ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, die im Dokument von Budapest und in dieser Entschließung zum Ausdruck gebrachten Auffassungen zu bekräftigen und umzusetzen, als Zeugnis ihrer Verpflichtung, „die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Glaubensfreiheit, für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu achten“, wie es in der Schlussakte von Helsinki heißt;
50. äußert ihre tiefe Sorge angesichts der Verherrlichung der Nazi-Bewegung, etwa durch die Errichtung von Denkmälern und Gedenkstätten und die Abhaltung öffentlicher Kundgebungen zur Verherrlichung der Nazi-Vergangenheit, der Nazi-Bewegung und des Neonazismus;

51. betont ferner, dass solche Praktiken moderne Formen von Rassismus, rassischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz begünstigen und zur Verbreitung und sprunghaften Zunahme verschiedener extremistischer politischer Parteien, Bewegungen und Gruppierungen beitragen;
52. betont die Notwendigkeit, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den oben beschriebenen Praktiken ein Ende zu setzen, und appelliert an die Teilnehmerstaaten, wirksamere Maßnahmen gegen diese Phänomene und gegen die extremistischen Bewegungen zu ergreifen, die eine echte Gefahr für die demokratischen Werte darstellen.